

Aktuelles

Die Stadt Ingelheim am Rhein bietet die Möglichkeit, sämtliche Schüler*innen der Grundschulen in eigener Trägerschaft mit Tablets auszustatten. Für die Nutzung eines Tablets ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Stadt sowie ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, damit eine zeitnahe Ausgabe gewährleistet werden kann.

Häufige Fragen zur Tablet-Nutzung werden im Folgenden beantwortet.



01. Bildung in der Stadt Ingelheim?

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Abfederung ihrer Folgen ist nun die kurzfristige digitale Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ingelheim mit iPads erforderlich und durch den Schulträgerausschuss in einer außerordentlichen Sitzung am 29.06.2020 beschlossen worden.

Wie auch der Niederschrift zu dieser Ausschusssitzung ([Bürger- und Ratsinformation | Ingelheim am Rhein](#)) entnommen werden kann, haben sich die Schulleiter*innen dazu entschieden, ein gemeinschaftliches Konzept zur Digitalisierung an den Ingelheimer Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ingelheim zu verfolgen und so den Weg der Digitalisierung an Schulen gemeinschaftlich zu gehen: Allen Schüler*innen und Lehrer*innen soll dazu ein iPad zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund, dass in der Trägerschaft der Stadt Ingelheim Grundschüler*innen mit den Tablets arbeiten, wird es nicht möglich sein, eigene Apple-IDs auf den Geräten zu erstellen. Das Gerät dient als reines Lernmittel und nicht der Nutzung privater Zwecke.

Um diesen Prozess für alle Beteiligten, insbesondere die Erziehungsberechtigten zu erleichtern, passt sich die Stadt Ingelheim hier im Hinblick auf jegliche Modalitäten und Konditionen dem Landkreis Mainz-Bingen an. Die Umsetzung der Konzeptionen ist daher in enger Absprache mit dem Landkreis geplant. Nicht zuletzt kann die Stadt Ingelheim auch von den ersten Erfahrungen sowie Konzeptionen des Landkreises, insbesondere im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, profitieren.

Darüber hinaus bietet die Stadt Ingelheim im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel allen Schüler*innen, die in der Stadt Ingelheim wohnen und an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen, einen freiwilligen Zuschuss an ([210209 6. Richtlinie mit OB Unterschrift.pdf \(ingelheim.de\)](#); [Erweiterungs Antrag 2020 2021.pdf \(ingelheim.de\)](#)) und somit die Möglichkeit der Erstattung des Nutzungsentgeltes des Tablets in Höhe von 50 %.

02. Wie kann ich ein iPad beantragen?

Für jede/n Schüler*in ist eine Nutzungsvereinbarung sowie ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an die Stadtverwaltung Ingelheim zu senden. Die Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage bei der Schulverwaltung der Stadt Ingelheim oder von der jeweiligen Schule.

Am schnellsten beantragen Sie das iPad, wenn Sie die ausgefüllten Dokumente auf dem Postweg an uns senden. Verwenden Sie hierfür bitte folgende Postanschrift:

Stadtverwaltung Ingelheim
Abteilung 50/3 - Schulverwaltung
Fridtjof-Nansen-Platz 1
55218 Ingelheim

Schüler*innen, für die Lernmittelfreiheit besteht, erhalten das iPad kostenfrei. In diesem Fall ist kein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Um eine schnelle Bearbeitung dennoch zu gewährleisten, fügen Sie in diesem Fall der Vereinbarung zur Nutzung eines Apple iPads jedoch den Bewilligungsbescheid über die Lernmittelfreiheit bei.

Nur wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen kann ein iPad an die Schülerin/ den Schüler übergeben werden.

03. Kann ich auch während des laufenden Schuljahres noch ein iPad für die Schüler*innen beantragen? Wenn ja, wie kann ich dieses beantragen?

Es ist jederzeit möglich ein iPad für Schüler*innen zu beantragen. Die Vorgehensweise ist unter Punkt 02. dieser FAQ beschrieben.

04. Muss ich für mein Kind unbedingt ein iPad für 7,-€ pro Monat „leihen“?

Die Nutzung eines iPads für 7,- € (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %) im Monat ist ein Angebot der Stadt Ingelheim, um die Digitalisierung an den Schulen zu unterstützen und zu fördern. Über den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer entsprechenden Unterrichtsausrichtung. Diese geht aus den individuellen Medienkonzepten der Schulen hervor. Die 7,- € Nutzungsentgelt beinhalten den Service und die Wartung des Gerätes durch einen externen, öffentlichen Dienstleister: die Kreisverwaltung Mainz-Bingen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Für Eltern, die ohnehin an der Schulbuchausleihe teilnehmen und dort von der Zuzahlung befreit sind, entfällt die Nutzungsgebühr vollständig. Aber auch diese Eltern müssen, wie unter Punkt 02. beschrieben, ein iPad beantragen, um die „Leih“-iPads für ihre Kinder zu erhalten.

05. Sind die Geräte durch die Stadt versichert?

Nein. Ein Versicherungsschutz besteht nicht. Im Rahmen der 1 zu 1 Tablet-Ausstattung, welche im Schuljahr 2020/2021 integriert wurde, gibt es noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer „Sammelversicherung“. Im Rahmen künftiger Erfahrungen sowie des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden wir gegebenenfalls diese Frage noch einmal aufnehmen.

06. Ich habe für mein Kind bereits ein iPad bzw. ein anderes Tablet angeschafft. Kann es das im Unterricht nicht auch verwenden?

Eigene iPads oder andere Tablets sollen nicht im Unterricht verwendet werden. Andere (Android- oder Windows-) Tablets scheiden schon deswegen aus, weil die Apps und Lizenzen vollkommen andere als für das in iPads eingesetzte Betriebssystem iOS sein können. Die iPads der Stadt Ingelheim werden über ein sogenanntes Mobile Device Management (MDM) aus der Ferne administriert. Das bedeutet beispielsweise, dass für bestimmte Programme Lizenzen (durch die Schule) angeschafft werden und dann automatisch (aus Ingelheim) auf die iPads aufgespielt werden. Private Geräte können in das MDM nicht eingebunden werden. Andererseits können bestimmte Programme auf den „Leih“-iPads nicht gelöscht werden. Wenn man sie löscht, sind sie in wenigen Stunden wieder da. Auch das ist bei privaten Geräten natürlich anders.

Zudem hätten Schüler*innen mit privaten Geräten unter Umständen Vorteile, wenn dort bestimmte (kostenpflichtige) Applikationen aufgespielt sind, die in den zentralen Leihgeräten absichtlich nicht vorhanden sind. Private iPads haben vielleicht auch eine Telefonfunktion („Cellular“) und könnten für Telefongespräche genutzt werden. Das würde den Schulalltag stören.

07. Aus welchen Gründen können keine privaten Tablets verwendet werden?

Die Verwaltung hat den Einsatz von privaten Tablets (BYOD = Bring your own Device) im Rahmen der Pilotprojekte geprüft. Der Einsatz privater Tablets zieht eine umfangreiche rechtliche Klärung für den Einsatz in den Schulen nach sich, sowie ebenfalls haftungs- und lizenzrechtliche Fragen. Aus diesen Gründen wird aktuell eine Verwaltung der privaten Geräte über das Mobile Device Management der Stadt Ingelheim ausgeschlossen.

08. Ersetzen die iPads jetzt die Schulbücher?

Nein, bisher noch nicht. Die kreisangehörigen Schulen sowie die Kreisverwaltung Mainz-Bingen arbeiten mit den Schulbuchverlagen an entsprechenden digitalen Lösungen. Erste Pilotprojekte wurden an einigen Schulen im Landkreis bereits durchgeführt, bzw. laufen aktuell noch. Viele Schulbücher erfüllen bisher noch nicht die Anforderungen der Schule an „Digitale Schulbücher“.

09. Aus welchem Grund werden Apple iPad Tablets beschafft?

Bereits vor einiger Zeit wurde eine Marktanalyse durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen durchgeführt, welche entsprechend wissenschaftlich begleitet wurde. Ergebnis dieser Marktanalyse war, dass Geräte mit einem Apple iOS System die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierung bieten. Im Rahmen von 2 Pilotprojekten an einer IGS sowie an einem Gymnasium wurden diese Erkenntnisse umfangreich erprobt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Entscheidung die Richtige war.

10. Aus welchem Grund werden keine Android oder Windows Tablets beschafft?

Die Vielzahl der Hersteller in diesen Hardwarebereichen verursachen einen sehr hohen Administrationsaufwand. Die Einführung wäre nicht nachhaltig. Zusätzlich kann nicht immer gewährleistet werden, dass die unterschiedliche Hardware auch mit entsprechenden Sicherheitsupdates sowie Aktualisierungen der Apps durch die Hersteller versorgt werden. Die Hersteller verwenden in der Regel angepasste Softwareversionen. Unter Umständen sind die Geräte somit nicht auf dem gleichen technischen Stand. Dadurch besteht die Situation, dass bestimmte unterrichtsrelevante Funktionen nicht vorhanden sind.

11. Für wen gilt das Angebot der Stadt Ingelheim?

Das Angebot gilt für Schüler*innen, die eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ingelheim besuchen. Die Umsetzung erfolgt anhand individuellen schulischen Medienkonzepten.

Den Schulen in der Stadt Ingelheim, die unter einer anderen Trägerschaft stehen, kann dieses Angebot nicht unterbreitet werden, da die Stadt Ingelheim für andere Schulträger ohne eigene Zuständigkeit kein Ausleihsystem einführen kann. Falls die zuständigen Träger ebenfalls Interesse an der Beschaffung von Tablets haben, stellt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen gern ihre Unterlagen zur Verfügung und berät die Schulen.

12. Was ist das für ein iPad-Modell und wie lange behält man es?

Das „Leih“-iPad der Stadt Ingelheim ist ein 10,2'' großes 128 GB-Modell mit WiFi-Zugang (7. Generation - 2019 oder neuer). Es hat ein sogenanntes Retina-Display und ist mit einem Bluetooth-Stift „beschreibbar“. Die Nutzungsdauer ist derzeit auf vier Jahre ausgelegt. Das Zubehör besteht aus Netzteil, Ladekabel, STM Dux Schutzhülle und Logitech Crayon Stift.

13. Gibt es für Lehrkräfte auch diese iPads?

Ja, Lehrkräfte erhalten die identischen Geräte. Es handelt sich dabei um iPads, die zur Ausstattung der Schule und bestimmter (Fach-) Räume gehören.

14. Ist dieses Angebot des Schulträgers durch die „Corona-Krise“ bedingt?

Die Anschaffungen waren ohnehin geplant, aber nicht flächendeckend für alle Schüler*innen im Schuljahr 2020/2021. Die Krisensituation (Corona-Pandemie) und die damit verbundenen Schulschließungen, haben den Digitalisierungsprozess in allen Schulen erheblich beschleunigt.

Auch im Jahr 2021 ist noch nicht mit einer Rückkehr zur Normalität zu rechnen. Schulen sind teilweise weiterhin geschlossen oder befinden sich im Wechselunterricht. Diese Situation zeigt, dass die im Oktober 2020 fast einstimmig im Stadtrat beschlossene Anschaffung absolut richtig war. Damit konnte bzw. kann verhindert werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die bisher über keine Tablets verfügten oder nur sehr begrenzten Zugriff darauf hatten, von digitaler Bildung weitgehend ausgeschlossen werden. Die „Leih“-iPads können daher für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen.

15. Verfügen die Klassenzimmer über ausreichende Steckdosen um die iPads aufzuladen?

Grundsätzlich verfügen die Klassen- und Fachräume an den Schulen über eine entsprechende Anzahl an Steckdosen. Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem iPad gehört auch, dass die Schüler*innen ein betriebsbereites iPad mit in den Unterricht bringen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer mit einem gut geladenen iPad zur Schule kommt.

16. Genügen die technischen Infrastrukturen (WLAN / Breitbandanbindung) an den Schulen, um einer solch hohen Belastung standzuhalten?

Der technischen Infrastrukturen werden auch in den Schulen ausgebaut, erweitert und / oder verbessert. Hierzu gibt es ein entsprechendes Förderprogramm auf Bundesebene. Wir fokussieren den entsprechenden Glasfaserausbau. Die Schulen verfügen größtenteils über eine solide Anbindung sowie über entsprechende WLAN-Infrastrukturen. Der WLAN-Ausbau wurde im Rahmen der beantragten und erhaltenen Fördermittel aus dem Digital Pakt „Schule“ in den vergangenen Monaten fokussiert, so dass entsprechend stabilere Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Erste Schulen sind bereits flächendeckend ausgestattet.

17. Müssen die Eltern auch die Apps für die Nutzung im Unterricht bezahlen?

Aktuell werden im Rahmen der alljährlichen Haushaltsmittel-Anmeldung der Schulen Apps berücksichtigt, die im Unterricht genutzt werden. Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln können jedoch nicht alle Wünsche bzw. Apps berücksichtigt werden. Hier wird die weitere Entwicklung abgewartet.

18. Aus welchem Grund werden die Tablets nicht über den Digital Pakt "Schule" bezahlt?

Der Digital Pakt "Schule" wurde vor der Corona-Pandemie auf Bundes- und Landesebene verabschiedet. Die Mittel hieraus sind laut Förderrichtlinien primär in die Schaffung und Erweiterung von digitalen Infrastrukturen an den Schulen zu investieren. Ein Bruchteil der Fördermittel kann in Tablets investiert werden. Aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien können die Tablets nicht komplett aus diesen Mitteln finanziert werden. Die Stadt Ingelheim wird die Mittel größtenteils wie vorgesehen in die Infrastrukturen der Schulen investieren. Hierunter fallen unter anderem der Ausbau, die Erweiterung und / oder Verbesserung der WLAN-Infrastrukturen sowie entsprechende Präsentationsmedien. Zusätzliche Mittel, wie diese aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes, welche zur Verfügung gestellt wurden, wurden beantragt und entsprechend ausgezahlt. Diese fließen komplett in die Tablets.

19. Erfüllt die "ständige" Ortung der iPads die Datenschutzbestimmungen?

Die Geräte werden nicht geortet. Mobile Device Management Systeme verfügen über solche Funktionen, in der Regel über entsprechende Apps, die zur Verwaltung der Geräte auf diese ausgebracht wird. Das Mobile Device Management, welches wir für die iPads einsetzen, ist ein speziell für die Schulen entwickeltes System, welches wir sowie auch andere Schulträger einsetzen bzw. durch die Landesregierung im Rahmen von "Medienkompetenz macht Schule" eingesetzt wurde und wird. Das Gerät ermittelt - wie bei allen IP basierten technischen Geräten üblich - einen "Standort" an das Mobile Device Management, welcher sich aus der IP Adresse des Providers zusammensetzt. Dies bedeutet konkret, dass die Adressübermittlung der öffentlichen Provideradresse stattfindet. Somit kann als Standort Düsseldorf angezeigt werden, wenn sich das Tablet mit einem WLAN in Mainz verbunden hat. Eine Ortung des Gerätes ist nur möglich, wenn eine entsprechende Verlustmeldung durch die Schule an den öffentlichen Dienstleister für die Supportaufgabe des Schulträgers der Stadt Ingelheim, hier die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, erfolgt. In diesem Fall wird das Gerät durch die Schul-IT auf "LOST (Verloren)" gesetzt. Das Gerät wird für den Endanwender gesperrt. Dieser sieht auf dem Gerät, dass das Gerät gesperrt wurde und die Ortungsfunktion aktiviert wird. Das Gerät bleibt gesperrt bis dieses durch die Schul-IT wieder entsperrt wurde. Eine solche Ortung erfolgt nur in Abstimmung mit der Schule bzw. der / dem Schüler*in.